

**Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software****Inhaltsangabe**

|       |  |   |
|-------|--|---|
| 1     | Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages                                   | 2 |
| 1.1   | Vertragsgegenstand   | 2 |
| 1.2   | Vergütung  | 2 |
| 1.3   | Vertragsbestandteile   | 3 |
| 1.3.1 | dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis und den folgenden Anlagen:          | 3 |
| 1.3.2 | die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software*    | 3 |
| 1.3.3 | die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)          | 3 |
| 2     | Übersicht über die vereinbarten Leistungen   | 3 |
| 2.1   | Leistungen bis zur Abnahme   | 3 |
| 2.2   | Leistungen nach der Abnahme  | 3 |
| 3     | Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers                  | 3 |
| 4     | Leistungen des Auftragnehmers  | 3 |
| 4.1   | Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) [...]      | 3 |
| 4.1.1 | Abweichende Lizenzbedingungen [...]  | 3 |
| 4.1.2 | Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware* [...]                           | 3 |
| 4.2   | Anpassung von Software* auf Quellcodeebene   | 3 |
| 4.3   | Customizing* von Software*   | 3 |
| 4.3.1 | Leistungsumfang [...]  | 3 |
| 4.3.2 | Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen [...]   | 3 |
| 4.3.3 | Vergütung [...]  | 3 |
| 4.4   | Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer                           | 3 |
| 4.4.1 | Leistungsumfang  | 3 |
| 4.4.2 | Vergütung  | 4 |
| 4.4.3 | Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*                                  | 4 |
| 4.4.4 | Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware* [...]                         | 4 |
| 4.5   | Schulung   | 4 |
| 4.5.1 | Art und Umfang der Schulungen [...]  | 4 |
| 4.5.2 | Schulungsunterlagen [...]  | 4 |
| 4.5.3 | Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen [...]                               | 4 |
| 4.6   | Dokumentation [...]  | 4 |
| 4.7   | Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)  | 4 |
| 4.7.1 | Leistungsumfang [...]  | 4 |
| 4.7.2 | Vergütung [...]  | 4 |
| 5     | Pflege   | 4 |
| 5.1   | Arten von Pflegeleistungen   | 4 |
| 5.1.1 | Störungsbeseitigung  | 4 |
| 5.1.2 | Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*) [...]                 | 4 |
| 5.2   | Beginn / Dauer der Pflege  | 4 |
| 5.3   | Kündigung der Pflegeleistungen [...]   | 4 |
| 5.4   | Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen   | 4 |
| 5.4.1 | Vergütung  | 4 |
| 5.4.2 | Zahlungsfristen für Pflegeleistungen   | 5 |
| 5.5   | Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen  | 5 |
| 5.5.1 | Abnahme der Pflegeleistungen [...]   | 5 |
| 5.5.2 | Dokumentation der Pflegeleistungen [...]   | 5 |
| 6     | Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen                                 | 5 |
| 6.1   | Weiterentwicklung und Anpassung  | 5 |
| 6.2   | Sonstige Leistungen  | 5 |
| 6.2.1 | Leistungsumfang  | 5 |
| 6.2.2 | Vergütung  | 5 |
| 7     | Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand                                   | 5 |
| 7.1   | Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand [...]                      | 5 |
| 7.2   | Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand [...]                        | 5 |
| 7.2.1 | Während der Geschäftszeiten an Werktagen [...]   | 5 |
| 7.2.2 | Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen [...]                                       | 5 |
| 7.2.3 | Während sonstiger Zeiten [...]   | 5 |
| 7.3   | Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen [...]   | 5 |
| 7.4   | Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten                              | 5 |
| 7.4.1 | Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten   | 5 |
| 7.4.2 | Reisezeiten  | 5 |
| 7.5   | Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand [...]                                | 5 |
| 7.6   | Preis Anpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind [...] | 5 |
| 8     | Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan [...]   | 5 |
| 9     | Kommunikation  | 5 |
| 9.1   | Ansprechpartner  | 5 |

|        |  |   |
|--------|--|---|
| 9.2    | Störungs- bzw. Mängelmeldung   | 5 |
| 9.2.1  | Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung [...]  | 5 |
| 9.2.2  | Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung   | 5 |
| 10     | Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*    | 6 |
| 10.1   | Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*  | 6 |
| 10.2   | Servicezeiten  | 6 |
| 10.3   | Hotline  | 6 |
| 10.4   | Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) [...]                            | 6 |
| 11     | Weitere Pflichten des Auftragnehmers   | 6 |
| 11.1   | Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers                            | 6 |
| 11.2   | Kopier- oder Nutzungssperre*   | 6 |
| 11.3   | Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge* [...] | 6 |
| 12     | Mitwirkung des Auftraggebers [...]   | 6 |
| 13     | Abnahme  | 6 |
| 13.1   | Gegenstand der Abnahme [...]   | 6 |
| 13.2   | Testdaten [...]  | 6 |
| 13.3   | Funktionsprüfung [...]   | 6 |
| 14     | Mängelhaftung (Gewährleistung)   | 6 |
| 14.1   | Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel [...]                             | 6 |
| 14.2   | Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung [...]                                       | 6 |
| 15     | Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn [...]                | 6 |
| 16     | Vertragsstrafen bei Verzug [...]   | 6 |
| 17     | Weitere Vereinbarungen   | 6 |
| 17.1   | Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*   | 6 |
| 17.1.1 | Übergabe des Quellcodes* [...]   | 6 |
| 17.1.2 | Hinterlegung des Quellcodes* [...]   | 6 |
| 17.2   | Haftpflichtversicherung  | 6 |
| 17.3   | Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit  | 6 |
| 17.4   | Kündigungsrecht des Auftraggebers [...]  | 6 |
| 17.5   | Sonstige Vereinbarungen  | 6 |
| 17.5.1 | Projektmanagement [...]  | 7 |
| 17.5.2 | Zutritte zum Campus  | 7 |
| 17.5.3 | Projektleiter  | 7 |
| 17.5.4 | Rechnungsstellung  | 7 |
| 17.5.5 | Vertragssprache  | 7 |

**Präambel:** Aus klarstellenden Gründen sei darauf hingewiesen, dass nur die mit Inhalt gefüllten bzw. angekreuzten Ziffern des Vertrages als zwischen den Vertragsparteien vereinbart gelten und Wirkung entfalten. Alle übrigen nicht geltenden Bestandteile wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit entfernt und die Löschung durch [...] gekennzeichnet.

### Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

zwischen **Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)**  
Ingolstädter Landstraße 1  
85764 Neuherberg  
— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist die Erstellung bzw. Anpassung von Software\* auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - Pflege nach Abnahme und/oder die Weiterentwicklung und Anpassung **gem. Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt.**

### 1.2 Vergütung

[...]

Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich [...] aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 1 **Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt.**

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

### 1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis und den folgenden Anlagen:

| Anlage Nr. | Bezeichnung                                 |
|------------|---|
| 1          | Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt  |
| 2          | Konzept des Bieters „Umsetzungskonzept“ B 4 |
| 3          | Angebot des Bieters                         |
| 4          | AVV   |
| 5          | Eignungsanforderungen                       |

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge [wie oben genannt](#).

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware\* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.1.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

### 1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software\*

(EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

### 1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Erstellungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Erstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Erstellungs-AGB zugelassen ist. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

## 2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

### 2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- Anpassung von Software\* auf Quellcodeebene; die
  - anzupassende Software\* wird durch den Auftragnehmer überlassen
  - anzupassende Software\* wird vom Auftraggeber beigestellt
- Customizing\* von Software\*; die
  - zu customizierende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
  - zu customizierende Software\* wird vom Auftraggeber beigestellt
- Erstellung und Überlassung von Individualsoftware\* auf Dauer
- Schulung
- Sonstige Leistungen

### 2.2 Leistungen nach der Abnahme

- Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände\*)
- Weiterentwicklung und Anpassung
- Sonstige Leistungen

## 3 Systemumgebung\* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

- Die Systemumgebung\* beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. [1 Leistungsverzeichnis \(LV\) inkl. Preisblatt. \[...\]](#)

## 4 Leistungen des Auftragnehmers

### 4.1 Überlassung von Standardsoftware\* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) [...]

#### 4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen [...]

#### 4.1.2 Bereitstellung und Installation\* der Standardsoftware\* [...]

### 4.2 Anpassung von Software\* auf Quellcodeebene

Die Anpassung der Software\* auf Quellcodeebene erfolgt gemäß [Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis \(LV\) inkl. Preisblatt](#).

### 4.3 Customizing\* von Software\*

#### 4.3.1 Leistungsumfang [...]

#### 4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen [...]

#### 4.3.3 Vergütung [...]

### 4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware\* auf Dauer

#### 4.4.1 Leistungsumfang

- Der Auftragnehmer erstellt [...] Individualsoftware\* [gem. Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis \(LV\) inkl. Preisblatt](#).
- Die Individualsoftware\* enthält folgende vorbestehende Teile\* [gem. Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis \(LV\) inkl. Preisblatt](#).

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen\* im Laufe der Erstellung rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile\* in die Individualsoftware\* einsetzen, so bestehen für diese vorbestehenden Teile\* die Rechte gemäß Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB, jedoch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile\* zu zahlende Vergütung

erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine vorbestehenden Teile\* ein, entfällt die Vergütung.

#### 4.4.2 Vergütung

[...]

Die Vergütung für Erstellung der Individualsoftware\* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 1.2. [...]

#### 4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware\*

Für folgende Individualsoftware\* werden von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

[...]

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Rechte an sämtlichen Arbeitsergebnissen, insbesondere Kenntnissen, Daten und Resultaten die bei der Durchführung dieses Vertrages entstehen, dem Auftraggeber zustehen sollen. Daher überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Rechte an den während der Durchführung des Projektes entstehenden Arbeitsergebnissen.

Mit dem Entstehen von nicht übertragbaren Arbeitsergebnissen, insbesondere urheberrechtlichen geschützten Arbeitsergebnissen, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das unwiderrufliche, ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht daran ohne zeitliche und räumliche Begrenzung einschließlich Dokumentation und Benutzungsanleitung ein. Das Nutzungsrecht ist inhaltlich unbeschränkt und gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung. Die Einräumung der Nutzungsrechte ist mit der Vergütung abgegolten.

Der Auftraggeber kann die Herausgabe von Arbeiten und Unterlagen in jeder Phase der Bearbeitung verlangen, ohne dass dem Auftragnehmer ein Zurückbehaltungsrecht zusteht.

Der Auftragnehmer bleibt Inhaber von Schutzrechten und Know-how, das vor bzw. außerhalb der Vertragsdurchführung entstanden ist bzw. entsteht ("Eigenentwicklungen") sowie an deren Weiterentwicklungen, Verbesserungen und Modifikationen.

Mit der Abnahme hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Quellcode der erstellten Software inklusive der notwendigen Informationen zu übergeben, die den Auftraggeber in die Lage versetzen, mit Hilfe von Fachpersonal den Quellcode zu bearbeiten, um die erstellte Software weiterzuentwickeln.

Der Auftraggeber wird den Quellcode wie eigene vertrauliche Informationen behandeln und Dritten nur im Rahmen der bestimmungsmäßigen Benutzung zugänglich machen und diese zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichten.

Funktionsumfang, Änderungen und Ergänzungen des Quellcodes sind vom Auftragnehmer in geeigneter Weise zu dokumentieren.

#### 4.4.4 Bereitstellung und Installation\* der Individualsoftware\* [...]

#### 4.5 Schulung

##### 4.5.1 Art und Umfang der Schulungen [...]

##### 4.5.2 Schulungsunterlagen [...]

##### 4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen [...]

#### 4.6 Dokumentation [...]

#### 4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)

##### 4.7.1 Leistungsumfang [...]

##### 4.7.2 Vergütung [...]

#### 5 Pflege

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Pflege zur Störungsbeseitigung und/oder zur Lieferung neuer Programmstände\* nach folgenden Regelungen:

##### 5.1 Arten von Pflegeleistungen

###### 5.1.1 Störungsbeseitigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen

gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen. [...]

Regelungen zur Störungsmeldung ergeben sich aus Nummer 9.2. Regelungen zu Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*, Hotline und Teleservice\* im Rahmen der Störungsbeseitigung ergeben sich aus Nummer 10.

###### 5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung

Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber **oder remote**. [...]

###### 5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen\* (Standardsoftware\*) [...]

##### 5.2 Beginn / Dauer der Pflege

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Pflege beginnend mit [...]

folgendem Datum **01.10.2025** jeweils

für die Dauer von **48** Monaten [...] zu erbringen.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf am **30.09.2029**.

##### 5.3 Kündigung der Pflegeleistungen [...]

##### 5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

###### 5.4.1 Vergütung

Die Pflege ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalpreis\* abgegolten. [...]

**5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen** monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Folge-Monats) [...]**5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen****5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen [...]****5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen [...]****6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen****6.1 Weiterentwicklung und Anpassung** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Werkleistung jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. 1 **Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt** weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT Erstellungs-AGB.**6.2 Sonstige Leistungen****6.2.1 Leistungsumfang** Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen ergibt sich aus Anlage Nr. 1 **Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt**.**6.2.2 Vergütung** Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalpreis\* abgegolten. [...]**7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand****7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand [...]****7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand [...]****7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen [...]****7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen [...]****7.2.3 Während sonstiger Zeiten [...]****7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen [...]****7.4 Reisekosten, Nebenkosten\*, Materialkosten und Reisezeiten****7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten\* und Materialkosten** Reisekosten werden nicht gesondert vergütet. [...] Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet. [...] Materialkosten werden nicht gesondert vergütet. [...]**7.4.2 Reisezeiten** Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet. [...]**7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand [...]****7.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis\* enthalten sind [...]****8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan [...]****9 Kommunikation****9.1 Ansprechpartner**

|          | Ansprechpartner des Auftragnehmers | Ansprechpartner des Auftraggebers |
|----------|------------------------------------|-----------------------------------|
| Name:    |                                    |                                   |
| Telefon: |                                    |                                   |
| E-Mail:  |                                    |                                   |

**9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung****9.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung [...]****9.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung**

Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt

 an folgende Adresse:

|                |  |
|----------------|--|
| Name/Firma:    |  |
| Postanschrift: |  |
| Telefon:       |  |
| E-Mail:        |  |

[...]

**10 Regelungen zu Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*, Hotline und Teleservice\*****10.1 Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*** Es werden folgende Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart:

| Mängelklasse                 | Reaktionszeit* in Stunden | Wiederherstellungszeit* in Stunden |
|------------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| Betriebsverhindernder Mangel | 0,5                       | 8                                  |
| Betriebsbehindernder Mangel  | 2                         | 24                                 |
| Leichter Mangel              | 12                        | 48                                 |

[...] Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten. Ergänzend können in Nummer 16 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

**10.2 Servicezeiten** Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

| Tag    |     |         | Uhrzeit |       |     |       |     |
|--------|-----|---------|---------|-------|-----|-------|-----|
| Montag | bis | Freitag | von     | 09:00 | Bis | 17:00 | Uhr |

[...]

**10.3 Hotline** Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

| Tag    |     |         | Uhrzeit |       |     |       |     |
|--------|-----|---------|---------|-------|-----|-------|-----|
| Montag | bis | Freitag | von     | 09:00 | Bis | 17:00 | Uhr |

[...]

**10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) [...]****11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

**11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers** Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. [5 Eignungsanforderungen](#).**11.2 Kopier- oder Nutzungssperre\*** Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren\* auf. [...]**11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge\* [...]****12 Mitwirkung des Auftraggebers [...]****13 Abnahme****13.1 Gegenstand der Abnahme [...]****13.2 Testdaten [...]****13.3 Funktionsprüfung [...]****14 Mängelhaftung (Gewährleistung)****14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel [...]****14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung [...]****15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn [...]****16 Vertragsstrafen bei Verzug [...]****17 Weitere Vereinbarungen****17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes\*****17.1.1 Übergabe des Quellcodes\* [...]****17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes\* [...]****17.2 Haftpflichtversicherung** Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird vereinbart.**17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

[...]

 Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. [4 Formblatt AVV](#).**17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers [...]****17.5 Sonstige Vereinbarungen** Sonstige Vereinbarungen:

## 17.5.1 Projektmanagement [...]

### 17.5.2 Zutritte zum Campus

Mitarbeiter des Auftragnehmers, die zur Ausübung des Vertrages Zutritt zum Campus des Auftraggebers haben, müssen sich vor Zutritt an der Pforte mit einem entsprechenden Firmenausweis in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis ausweisen.

Der Auftragnehmer übernimmt bei den beim Auftraggeber zu erbringenden Leistungen die Verantwortung für das Einhalten der Vorschriften der Berufsgenossenschaft über Unfallschutz. Er sorgt außerdem dafür, dass sich die von ihm eingesetzten Personen an die vor Ort geltenden Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften halten.

### 17.5.3 Projektleiter

Der Projektleiter wird nach Absprache an wichtigen Terminen des Auftraggebers teilnehmen. Diese teilt der Auftraggeber spätestens 48 Stunden vorher mit.

Der Auftragnehmer wird den in Verhandlung vorgestellten Projektleiter nach Möglichkeit während der kompletten Vertragslaufzeit einsetzen.

Der Auftragnehmer ist ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht zu einer Auswechslung des von ihm benannten Projektleiters berechtigt. Sollte der Auftragnehmer eine Auswechslung des Projektleiters beabsichtigen, die nicht auf einer Forderung des Auftraggebers beruht, so bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Auftraggeber und eines wichtigen Grundes für die Auswechslung. Verletzt der Auftragnehmer diese Verpflichtung, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag nach Mahnung mit Kündigungsandrohung außerordentlich zu kündigen. Der Auftraggeber wird einer Auswechslung zustimmen, wenn kein wichtiger Grund entgegensteht.

### 17.5.4 Rechnungsstellung

1. Der Auftragnehmer erhält für die vertraglich geschuldeten Leistungen eine Vergütung auf Basis der im Preisblatt (Anlage 1) vermerkten Preise.
2. Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:  
Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)  
Finanzabteilung  
Ingolstädter Landstraße 1  
D-85764 Neuherberg
3. Die prüffähige Rechnung ist unmittelbar nach Abnahme zu stellen. Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten:
  - Vertragsnummer und Bestellnummer
  - Benennung der Hardware
4. Die Rechnungsstellung hat nach den jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen insbesondere der Vorschriften der E-Rechnungsverordnung (E-Rech-VO) zu erfolgen. Fragen zur Rechnungsstellung bzw. zum elektronischen Versand der Rechnungen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [accountspayable@helmholtz-munich.de](mailto:accountspayable@helmholtz-munich.de).

### 17.5.5 Vertragssprache

Vertragssprache für die Abwicklung von Lieferung, Gewährleistung, Garantien und Service ist deutsch.

[...]

**Auftragnehmer**

**Auftraggeber**

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

Neuherberg  
Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)